

Satzung des



über die Beseitigung von häuslichem Abwasser im Entsorgungsbereich der Samtgemeinde Hitzacker (Elbe)

- häusliche Abwasserbeseitigung – Hi. – -

§ 1

Allgemeines

- 1) Der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker (WV) hat mit Wirkung vom 01.01.2006 die Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 149 Abs. 1 von der vormals zuständigen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) übernommen.
- 2) Im Entsorgungsgebiet Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) erfolgt die Abwasserbeseitigung nur zum Teil durch eine „zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage“. Der nicht zentral entsorgte Bereich ist durch dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen zu entsorgen.
- 3) Mit dieser Satzung wird nach § 149 Abs. 4 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz vom 10.06.2004 (Nds. GVBl. Seite 171) in der jeweils geltenden Fassung) für den nicht zentral entsorgten Bereich die Pflicht zur Beseitigung *häuslichen Abwassers* durch Kleinkläranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Dies gilt nicht für die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

§ 2

Begriffsbestimmung

- 1) Häusliches Abwasser ist sämtliches Abwasser, was aus Haushalten oder ähnlichen Einrichtungen, wie Gemeinschaftsunterkünften, Bürogebäuden, Campingplätzen u.a. stammt, oder aus anderen Anlagen stammt, die anderen Zwecken dienen, sofern es dem häuslichen Abwasser entspricht.
Es enthält Fäkalien sowie unterschiedliche Stoffe, die im Bade-, Wasch- und Spülwasser, dem Abwasch- und Putzwasser vorhanden sind, wie z.B. Seife, Waschmittel und Lebensmittelreste.
- 2) Kleinkläranlage ist eine dezentrale Anlage zum Sammeln, Behandeln, Ableiten, Versickern oder Verrieseln des biologisch gereinigten Abwassers, – ohne des in der Anlage anfallenden Schlammes – die den jeweils anerkannten Regeln der Technik und der DIN 4261 Teil 1 entsprechen.

Kleinkläranlagen sind nach NWG durch die zulässige Abwassermenge von max. 8 m³/d definiert.

Der ordnungsgemäße Betrieb und die Kontrolle der Kleinkläranlagen obliegt dem Nutzungsberechtigten der Grundstücke.

Die Erstellung und der ordnungsgemäße Betrieb der Kleinkläranlage bestimmt sich z.Zt. durch die jeweils geltende DIN 4261 und der Abwasserverordnung des Bundes vom 15.10.2002 (BGBl. 1/Seite 4048).

In Ergänzung zur DIN 4261 sind Abwasserteiche, Pflanzenkläranlagen, Festbettreaktoren nach vorheriger Genehmigung durch den Landkreis zulässig.

§ 3

Gebiete und Grundstücke für die der/dem Nutzungsberechtigten die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt.

- 1) Im Gebiet der Gemeinde Görde die Ortsteile **Bredenbock, Dübbekold, Görde, Govelin, Kollase, Mailage, Metzingen, Mosebusch, Nadlitz, Plumbohm, Schmardau, Schmessau, Schnadlitz, Tollendorf, Wedderien, und Zienitz** und das einzelne Grundstück in:

Ortsteil	/	Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
Kamerun		Kamerun 2	Sarenseck	2	1

ohne die Grundstücke:

Gemarkung Görde	Flur 12, Flurstück 21/17	Abwassermenge > 8 m ³ /d
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 24/7	zentraler Anschluss
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 24/16	zentraler Anschluss
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 24/22	zentraler Anschluss
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 24/23	zentraler Anschluss
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 24/24	zentraler Anschluss
Gemarkung Metzingen	Flur 2, Flurstück 86/18	zentraler Anschluss

- 2) Im Gebiet der Gemeinde Neu Darchau die Ortsteile **Sammatz, Quarstedt** sowie **Hof Darzau** und **Mühle Darzau**. und die einzelnen Grundstücke in:

Ortsteil	/	Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
Katemin		Hohlweg	Katemin	2	75/4
Katemin		Quarstedter Weg 38	Katemin	2	129/2
Klein Kühren		Buchenweg 1	Klein Kühren	1	18/4
Schutschur		Elbuferstr. 203	Schutschur	4	12/2
Schutschur		Zwischen den Wegen 7	Schutschur	4	60/5

- 3) Im Gebiet der Stadt Hitzacker (Elbe) die Ortsteile **Grabau, Kähmen, Nienwedel, Seerau, Tiesmesland** und **Wussegerl** und die einzelnen Grundstücke in:

Ortsteil	/	Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hitzacker (Elbe)		Eichengrund	Hitzacker	15	1/4
Hitzacker (Elbe)		Gut Hagen	Hitzacker	11	6/6

Hitzacker (Elbe)	Gut Hagen	Hitzacker	11	17/77
Hitzacker (Elbe)	Klötzehof	Hitzacker	12	5/7
Hitzacker (Elbe)	Sarensecker Weg	Hitzacker	10	69/5 u. 71
Meudelfitz	Gut Meudelfitz	Hitzacker	14	12/6
Meudelfitz	Gut Meudelfitz	Hitzacker	14	12/10
Meudelfitz	Gut Meudelfitz	Hitzacker	14	113/22
Posade	Forsthaus Posade	Harlingen	2	6/4
Sarchem	Am Roten Teich 17	Hitzacker	15	19/1
Sarchem	Am Roten Teich 18	Hitzacker	15	179/25
Sarchem	Lüneburger Landstr. 12	Hitzacker	15	59/2
Sarchem	Lüneburger Landstr. 47	Pussade	5	99/1
Seerau	Kiek Ut	Hitzacker	9	31/9
Tießau	Campingplatz Tießau	Tießau	2	70/4
Tießau	Forsthaus Junkerwerder	Hitzacker	13	37/15
Wietzetze	Bahnhof Leitstade	Leitstade	1	15/1
Wietzetze	Bahnhof Leitstade	Leitstade	1	15/2
Wietzetze	Forsthaus Leistade	Leitstade	1	21/9
Wietzetze	Grünhagen	Leitstade	3	77/17
Wietzetze	Sportplatz Landesstr.	Wietzetze	1	80/7

ohne das Grundstück:

Gemarkung Kähmen Flur 1, Flurstück 93/3 keine Wohnnutzung

§ 4

Abfuhr anfallenden Schlammes

Von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung gem. § 3 Abs. 3 ist die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers ausgeschlossen.

Die Abfuhr erfolgt durch den WV nach den Bestimmungen der

- Abwasserbeseitigungssatzung vom 01.01.2006
- Gebührensatzung dezentrale Abwasserbeseitigung

in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 5

Gewässereinleitung

Die Versickerung oder Einleitung biologisch gereinigten Abwassers stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 4 NWG dar.

Die Einleitungsbedingungen des biologisch gereinigten Abwassers werden deshalb von der Aufsichtsbehörde grundsätzlich durch die wasserrechtlichen Erlaubnisse geregelt.

Gesondertes Arbeitsblatt (nicht Bestandteil der Satzung)

Zu § 3 Nr. 1)

Einzelgrundstück Kamerun 2 (Böttcher) liegt im Bereich eines vorhandenen zentralen Schmutzwasserkanals für Ferien- und Reiterhof Stehr.

„ohne die Grundstücke“:	Jagdschloss Görde	SG Hi. freigestellt durch Bescheid Landkreis Anlage größer als 8 m ³ /d
	Sagasfeld (Stehr)	bereits zentral
	Büschke	bereits zentral

Zu § 3 Nr. 3)

„ohne die Grundstücke“:	Wasserwerk Kähmen (Filterrückspülwasser)	SG Hi. freigestellt durch Bescheid Landkreis
-------------------------	--	--